

Vertrag mikarshare

Zwischen _____

- nachfolgend „Vertragspartner“ genannt und der mikar GmbH & Co. KG, Ulrichsberger Str. 45, 94469 Deggendorf
- nachfolgend „mikar“ genannt.

Der Vertragspartner und mikar haben die feste Absicht, einen Car-Sharing-Standort zu errichten.

1. Nutzerkreis

Das Fahrzeug (9-Sitzer L2H2) steht jeder volljährigen Person, die in Besitz eines gültigen Führerscheins Klasse B/Klasse 3 und bei mikar ordnungsgemäß registriert ist, zur Verfügung.

2. Standort/Ladepunkt

Der Vertragspartner stellt mikar für die Dauer des Projektes einen Stellplatz, (_____), zur Verfügung.

Bei einem elektrischen Fahrzeugmodell stellt der Vertragspartner eine technisch nutzungsfähige Schnellladesäule (mind. 22kW) zur Verfügung.

3. Projektdauer

Die Projektdauer läuft über 4 Jahre und beginnt mit der Auslieferung des Fahrzeuges. In dieser Zeit besteht Standortgarantie. Darüber hinaus ist eine Verlängerung dieses Vertrages seitens mikar nur möglich, wenn der Vertragspartner sein Einverständnis schriftlich erteilt.



mikar GmbH & Co. KG
Ulrichsberger Str. 45
94469 Deggendorf

T 0991 37111 10
F 0991 37111 20
E info@mikar.de
www.mikar.de

Geschäftsführer
Matthias Mierswa
Karl-Heinz Kaiser

Gerichtsstand
Deggendorf
HRA 2949

USt-Id.
DE310924377

Bankverbindung:
Sparkasse Deggendorf

IBAN
DE84 7415 0000 0420 4000 95

BIC
BYLADEM1DEG

4. Fahrzeugkosten

mikar ist Eigentümer des Car-Sharing Fahrzeuges und übernimmt sämtliche Kosten, die für die Bereitstellung des Fahrzeuges anfallen.

Bei einem elektrischen Fahrzeugmodell werden die Kosten für Strom und Wartung der Ladesäule vom Vertragspartner übernommen.

5. Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühren können unserer aktuellen Preisliste unter www.mymikar.de entnommen werden.

Mikar darf die Preise, der beim Abschluss des Nutzervertrages einbezogenen Preisliste ändern bzw. erhöhen.

Die Registrierung bleibt kostenlos und ist nicht von Preisänderungen betroffen.

6. Projektgrundlage

Die unter Punkt 5 einbezogenen Nutzungsgebühren werden durch die Einbindung regionaler Unternehmen ermöglicht, die im Gegenzug auf dem jeweiligen Fahrzeug präsentiert werden.

Dieser Vertrag ist gegenstandslos, wenn mikar die Akquise nicht erfolgreich beenden, und das Car-Sharing Fahrzeug somit nicht zur Verfügung stellen kann.

7. Haftung

Der Vertragspartner trägt kein Haftungsrisiko. mikar ist alleiniger Vertragspartner der projektunterstützenden Unternehmen, sowie der Abrechnungsstelle und des Fahrzeuglieferanten.

Deggendorf, 15.09.2021

Unterschrift mikar GmbH & Co KG

Unterschrift Vertragspartner

mikar
So fahren wir besser.